

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1868

9.7.1868 (No. 160)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 9. Juli.

Nr. 160.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 6 kr. u. 2 fl. 3 kr.
Einschließungsgelder: die gespaltene Beilage oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1868.

Amtlicher Theil.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben mit höchster Entschliebung aus Großh. Staatsministerium vom 2. d. M. geruht, den Amtsrichter Stein in Rastatt dem Kreisgerichte Billingen als Sekretär beizugeben.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

† Berlin, 8. Juli. Der Staatsgerichtshof hat den ehemaligen hannoverschen Minister Graf Platen in contumaciam wegen Hochverraths zu fünfzehnjähriger Zuchthausstrafe und zehnjähriger Stellung unter Polizeiaufsicht verurtheilt.

† Berlin, 7. Juli. Das königl. Kammergericht verurtheilt den Reichstags-Abgeordneten J. B. v. Schweiker wegen Uebertretung des Vereinsgesetzes zu 2 1/2 Jhr. Strafe, und sprach die definitive Schließung des „Allgemeinen deutschen Arbeitervereins“ aus. — Nach der „Kreuz-Ztg.“ erfolgt die Abreise des Königs erst gegen Ende der Woche.

Neu-York, 7. Juli. (Neuter's Office.) Das Programm der demokratischen Nationalkonvention befürwortet die Besteuerung der Bonds und die Rückzahlung aller Bonds der öffentlichen Schuld in Papier, ausgenommen denjenigen Bonds, wo die Rückzahlung in Gold ausdrücklich stipulirt wurde. Das Programm spricht sich ferner für die Rechtsgleichheit aller naturalisirten und eingebornen amerikanischen Bürger im Ausland aus.

Deutschland.

München, 6. Juli. (Sch. M.) Gutem Vernehmen zufolge wird gegen Ende dieses Monats in Würzburg eine Zusammenkunft der acht bayerischen Bischöfe stattfinden. Ueber den Zweck derselben braucht man nicht in Muthmaßungen sich zu ergehen.

Darmstadt, 6. Juli. (Fr. Z.) Mitte August wird die Kaiserin von Rußland nach dem benachbarten Jugenheim kommen und bis zu Herbst dort verweilen. Den 15. d. wird die Kaiserin mit der Großfürstin Maria Alexandrowna in Frankfurt eintreffen, Erstere nach Kissingen und Letztere nach Schwabach sich begeben. Auch der Kaiser von Rußland wird noch im Lauf dieses Monats nach Kissingen kommen.

Berlin, 7. Juli. Der „Staatsanz.“ veröffentlicht das Gesetz über die Schließung und Beschränkung der öffentlichen Spielbanken vom 1. d. M. Dasselbe enthält folgende Bestimmungen:

§ 1. Öffentliche Spielbanken dürfen weder konfessionell, noch gebildet werden.

§ 2. Die gegenwärtig konfessionirten Spielbanken werden, so weit ihre Schließung in Gemäßheit der Landesgesetze nicht früher eintritt, mit Ablauf der Zeit, für welche die Konfession erteilt ist, spätestens aber am 31. Dez. 1872, geschlossen. Eine frühere Schließung kann durch Verordnung des Bundespräsidiums entweder allgemein oder in Beziehung auf einzelne Spielbanken ausgesprochen werden. Bei allen Banken ist das Spiel an Sonn- und Feiertagen mit dem Tage verboten, an welchem dieses Gesetz in Geltung tritt.

§ 3. Mit dem Tage der Schließung sind die bestehenden Spielbankverträge und Konfessionen aufgehoben; Einschüßigungsansprüche

in Nach Spanien.

(Fortsetzung aus Nr. 159.)

Ein weniger bedeutendes Denkmal römischer Zeiten ist der Diana-Tempel im Jardin de la fontaine, einem öffentlichen Garten nach französischer Art, wo am Fuße des angrenzenden Mont Cavalier die Quelle der Nimes entspringt. Wie man sagt, soll sie zur Regenzeit überaus reich an Wasser sein, wogegen während meines dortigen Aufenthaltes weniger Abundanz bemerkbar war, da sie, kaum ihr hübsches Bassin füllend, das von ihm abgeleitete Badgett gang trocken und leer ließ. Vor grauer Zeit, als noch lippigerer Baumwuchs in größeren Komplexen die nun ausgebrannten Kalkhügel angenehmer beschatelten und das Land durch Bodenfeuchtigkeit noch quellenreicher war, mochten Nimes' Bewohner wohl Ursache gehabt haben, in dem lieblichen schattenreichen Hain benannte Quelle oder irgend eine Therme als Bad zu benutzen, welches noch jetzt in Form halbunterirdischer Säulenhallen und geräumiger schmuder Wasserbetten existirt. Nahe bei demselben, nur etwas im Hintergrunde, steht der wahrscheinlich einen Theil der Bäderanlage bildende Diana-Tempel. Ob er ein wirklicher Tempel oder nur ein Badehaus, ein sogenanntes Nymphäum gewesen, ist bis zur Stunde von berufenen Alterthumsfreunden unentschieden; ich dagegen stelle in meinem untrüglichen Urtheil nur Dasjenige fest, was Andere auch sehen, daß dieser historische Rest bis zur Unkenntlichkeit stark gelitten und früher ein inwischen eingefürztes Gewölbe getragen hatte. Das den Garten selbst betrifft, so ist er mit schönem Baum- und Strauchwuchs, mit gutgehaltenen Wegen und zahlreichen Bänken hinlänglich versorgt; nur dürften aus ihm die vielen geschmacklosen, an's Häßliche grenzenden Figuren und Statuen entfernt werden. Von ihm führen gewundene Pfade durch Parkanlagen und weiter oben durch einen kleinen Nistwald auf den Gipfel des Mont Cavalier, auf dessen oberster Stelle auch noch ein römisches Alterthumsstück, die „Tour magne“ steht. Ueber den ursprünglichen Zweck dieses großen

wegen des in Folge der Schließung einer Spielbank oder in Folge der Beschränkung des Spiels entgehenden Gewinns finden nicht statt.

Unfänglich unter Aufsicht höchstehender Unterschrift und beigebranntem Bundesstempel.

Der „Staatsanz.“ bestätigt heute die Annahme des Roth-Gewerbegesetzes in der letzten Bundesraths-Sitzung. — Der „Württemberg.“ hatte dieser Tage unter Mittheilung der bezüglichen Einzelheiten gemeldet, der vom Zollparlament angenommene Bamberger Antrag wegen der hessischen Weinsteuern sei vom Bundesrath abgelehnt worden. Die „Nordb. Allg. Ztg.“ führt dagegen an, der Antrag sei im Bundesrath noch gar nicht zur Verhandlung gekommen, und was der „Württemberg.“ Staatsanzeiger“ melde, könne sich daher nur auf die Ausschüßigung beziehen.

Berlin, 7. Juli. Ueber die Zeit der Abreise Sr. Maj. des Königs nach Ems ist auch jetzt noch keine feste Bestimmung getroffen. Bortläufigen Anordnungen gemäß wird die Reise des Königs nach Potsdam aus angetreten, und zwar auf dem Weg über Magdeburg, Krefeld und Aachen. — Heute feiert der Präsident des evangelischen Oberkirchenraths, Wirtl. Geh. Rath Mathis, sein 50jähriges Amtsjubiläum. Wie verlautet, hat Sr. Maj. der König demselben in Anerkennung seiner Dienste den Rothen-Adler-Orden 1. Klasse mit Eichenlaub verliehen. — Eine amtliche Zusammenstellung bringt Nachweise über die Zahl der evangelischen Studirenden der Theologie auf den preussischen Universitäten. Danach befinden sich im jetzigen Sommersemester in Berlin 269, in Bonn 47, in Breslau 68, in Königsberg 81, in Halle 280, in Greifswald 30, zusammen 775 evangelische Theologen aus den alten Landestheilen Preußens. Im letzten Wintersemester betrug die Gesamtzahl dererelben 816, also 41 mehr. — Auf dem Artillerie-Schießplatz bei Tegel sind heute die vergleichenden Schießproben mit Geschützen von Krupp'scher und von Armstrong'scher Konstruktion wieder aufgenommen worden. Wie verlautet, hat der Präses der Artillerie-Prüfungskommission, Generalleutnant Neumann, um seinen Abschied nachgesucht. Das Gesuch ist bewilligt.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 6. Juli. Ueber die Protestnote, welche Hr. v. Beust nach Rom gerichtet hat, schreibt man der „N. Pr. Ztg.“: „Der Hauptnachdruck soll darauf gelegt sein, daß dem Papst weder als Oberhaupt der katholischen Kirche, noch als weltlichem Souverän das Recht zustehe, die österreichischen Grundgesetze vom 21. Dezbr. v. J., wie es in der Allokution geschieht, als null und nichtig zu erklären. Gegen diesen Eingriff in die Rechte des Kaisers von Oesterreich wird mit Entschiedenheit, jedoch in maßvoller Form und ohne Schroffheit, Verwahrung eingelegt. In maßgebenden Kreisen hat hier die Anschauung Wurzel gefaßt, daß der Gedanke, in der Allokution den Rechtsbestand der österreichischen Verfassung anzugreifen, nicht aus der Initiative der römischen Kurie hervorgegangen, sondern von Unterthanen Sr. Maj. des Kaisers Franz Josef, die hohen Standes, aber in bekannter Opposition gegen die Dezember-Verfassung sind, der Regierung Sr. Heil. des Papstes empfohlen worden sei.“ Speziell wird — wie wir beifügen — auf den Grafen Blome verwiesen, der vor kurzem in Rom war. Graf Blome ist bekanntlich Konvertit; er stammt aus Holstein.

und diden Thurmes differiren die Ansichten der Archäologen gar gewaltig und es gab der Steinloos Anlaß zu den sonderbarsten und weit hergeholtsten Vermuthungen, indem Einige behaupteten, es sei zum Zweck einer Münzstätte ein Atrium, Andere zu einer Kuchstube für die Bediene einer reichen griechischen Familie, wieder Andere als gewöhnlicher Signalthurm gebaut worden. Da die beiden ersten Ansichten auf verborgene Schätze schließen ließen, so sprengte man den unteren Theil des Gemäuers, fand aber weder Geld noch sonst Werthvolles. Wir als minder geldgierige Leute und für den wirklichen Zweck seiner Erbauung sehr indifferent, begnügten uns mit der Fernsicht auf das wellenförmige Hügelland und einem bequemen Ueberblick auf Stadt und Umgebung, welche letztere ein einziger endloser Garten mit zahllosen schneeweißen Villen zu sein scheint, wo Nimes' begüterte und vornehme Welt die Frische zweifelsobne im Winter genießen muß, denn in der wärmeren Jahreszeit wird die Hitze daselbst unerträglich.

Es hätte sich wohl auch eine Exkursion an den wenigen Stunden von der Stadt entfernten Pont du Gard, einer der großartigsten Wasserleitungen aus römischer Zeit, gelohnt, jedoch unsere verfügbare Zeit war zu knapp und der Reichthum des mittäglichen Frankreichs an römischen Bauten ist so groß, daß zu ihrer gründlichen Besichtigung eine Extrareise dahin nöthig wäre. Immerhin zufrieden mit Dem, was wir gesehen, setzten wir die Reise durch einen Abendzug nach Gette fort. Wir verließen Nimes in der überhellen Abendbeleuchtung. Diese Fahrt sollte uns nach einer angestrengten Tour gleichsam ein ausruhen-des Mittel sein, wobei Beide nichts Anderes zu thun gefunden waren, als Land und Leute zu betrachten. Die Mitreisenden männlichen oder weiblichen Geschlechts waren ganz anständige Leute, die nur angenehme Manieren hatten und mit denen eine schamante Unterhaltung gepflogen werden konnte; sie wurden aber nie laut, wie solches im nördlichen Frankreich bei der gleichen Volksschicht gang und gäbe ist. Man hält im Allgemeinen die Südfranzosen für beweglicher und redlicher; meine Wahrnehmungen brachten mir die gegentheilige Ansicht bei, welche da-

Wien, 6. Juli. Binnen wenigen Tagen wird der Effectivbestand des österreichischen Heeres sich abermals um 36,000 Mann verringert haben; von den ohnehin nahezu zu der Stärke eines Zugs zusammengeschmolzenen Kompagnien werden abermals je 20 Mann in Urlaub geschickt. Es war der einzige Weg, da dem Finanzminister die für die Aufrechterhaltung des bisherigen Armeestandes erforderlichen Mittel nicht zu Gebote stehen, der finanziellen Schwierigkeiten Herr zu werden. Daß ein so überaus niedriger Präsenzstand die „Abrichtung“ der Mannschaft und folgeweise Schlagfertigkeit der Armee wesentlich beeinträchtigt, versteht sich von selbst. Wenn aber gleichwohl die Regierung nach pflichtmäßiger Erwägung aller gegebenen Umstände die neue Reduktion anzuordnen beschloß, so wird man diese Reduktion vor allen Dingen auch als einen Beweis auffassen dürfen, daß Oesterreich zu seinem Theil sehr bestimmte Gründe hat, den Frieden nach keiner Seite hin als gefährdet zu erachten. Und das muß der Maßregel eine höhere Bedeutung verleihen.

Graz, 7. Juli. Die gefrige Volksversammlung war von 2000 Menschen besucht. Tausende konnten keinen Einlaß in den dichtgedrängten Saal finden und mußten wieder umkehren. Der Protest gegen die Allokution und die Resolution wegen Abschaffung des Konkordats wurde mit Jubel angenommen.

Prag, 6. Juli. Gestern hat trotz behördlichen Verbots am Sviciu bei Arnau eine Volksversammlung stattgefunden, welche aber ohne weitere Störung verlief. Gegen die Urheber soll die gerichtliche Amtshandlung eingeleitet werden. In Kojumberg bei Stuc, wo ein ähnliches Meeting behördlich untersagt wurde, fand aus Anlaß der dortigen Wallfahrt ein größerer Zusammenfluß von Menschen statt, worüber indeß nähere Nachrichten noch fehlen. In der Nähe von Kutteneberg ist die beabsichtigte Huf-Feier wegen Mangels an Theilnehmern beinahe gänzlich vereitelt worden. Bei Pucini ist das daselbst angesagt gewesene Meeting in Folge behördlicher Dazwischenkunft unterblieben.

Serbien.

Belgrad, 6. Juli. (N. Fr. Pr.) Die Hinrichtung des Rittmeisters Nenadovich, Schwagers des Fürsten Alexander Karageorgewich, war für morgen bestimmt. Damit jedoch die Mitglieder der Stupschina Zuschauer des Aktes der Gerechtigkeit sein können, wurde die Erschießung des Verurtheilten, trotz des heutigen serbischen Feiertags, heute früh vor dem Widdintheor vollzogen. Die Mehrzahl der Mitglieder der Stupschina, sowie eine mäßige Menschenmenge fanden sich auf dem Richtplatz ein. Nach einem vom Fürsten Milosch herstammenden Befehl mußte der Delinquent in eine Grube treten, aus welcher er mit halbem Leibe hervorragte, daselbst wurde er mit verbundenen Augen und mit rückwärts geschlossenen Händen an einen Pfahl gebunden, während gleichzeitig vier Mann vortraten und die Exekution vollzogen. Das Grab wurde sogleich mit Gerölle verfüllt.

Italien.

Florenz, 7. Juli. Der Finanzminister hat sich diesen Morgen zur Kommission begeben, welche mit der Prüfung des Gesetzesentwurfs bezüglich des Tabakpachts beauftragt ist. Es wird versichert, daß zwischen Beiden Meinungsverschiedenheiten bestehen und daß noch kein Einverständnis unter ihnen hat zu Wege gebracht werden können.

hin lautet, daß das dortige Volk ruhig nachgrübelnd, eher verschlossen als mitteltham, der weibliche Theil schüchtern und ernst ist, welche Eigenschaften durch die sonst hübsche, aber düstere und oft ganz dunkle Tracht noch stärker hervortreten. Der ernste, gefestete Charakter des Volkes jener Gegend — es mag auf der linken Seite der Rhone anders geartet sein — machte auf mich einen in hohem Grade günstigen Eindruck, der sich auf gleicher Höhe erhielt, je weiter südlich wir kamen. Wir fuhren eine lange Strecke in einem mit Wein beinahe überfüllten Lande; an jedem Stationsgebäude lagen Fässer in Menge und man dürfte dort beim Anblick der Rebgelände und der ungeheuren Fässerzahl ohne Uebertreibung die Behauptung äußern, daß es in manchem Jahrgang dort mehr Wein als Wasser gebe. Alsdann gleiteten wir an dem durch seinen Musikstiller renommirten Lunel, weiterhin an der alten Universitätsstadt Montpellier und an dem durch süßes Gewächs bekannten Frontignan vorbei; von dort ab nähert sich die Bahn wieder der Meeresküste und den an feuchten Stellen angelegten Salzleichen. Auf vielen Gemartungen des Küstenstrichs zählen die Bewohner statt Felder solche Teiche zu ihrem Besitzthum und erzielen durch die Gewinnung von Kochsalz häufig eine größere Rentabilität, was durch nachstehende Zahlenangabe erklärlich wird. So gibt es einzelne Gemeinden, welche jährlich 180,000 bis 200,000 Zentner rohes Salz produziren, und zwar häufig auf einer Bodensfläche, die sich ohnehin für Feldbau wenig oder gar nicht eignet, wobei noch in Betracht zu ziehen, daß die zur Gewinnung nöthige Prozedur leicht von Statten geht und nur geringe Arbeitskräfte verlangt. Obene, mit Lehm ausgeschlagene und eingefasste Grundstücke, einem Billard ähnlich, werden mit Meerwasser gefüllt. Nach dessen Verdunstung bleibt auf dem Boden eine trockene Salzkruste zurück, welche als rohes Produkt, mit mancherlei zufälligen Beimengungen verunreinigt, vorerst einem Reinigungsprozeß unterzogen werden muß, ehe es in den Handel kommt. Sein Geschmack ist nach meinem Dafürhalten etwas bitterlich und seine Farbe grauer als die des aus Stein Salz gewonnenen Fabrikats. (Fortf. folgt.)

Rom, 2. Juli. (Köln. Ztg.) Das längere Verbleiben des Hrn. v. Meyenburg ist nach dem Konfistorium fraglich geworden, obgleich man ihn noch vor kurzem zum Nachfolger des Grafen Grivelli haben wollte. Diese Angelegenheit, wie der Modus der weiteren Verhandlungen über die Revision des Konfordsats wird lebhaft von dem Eindruck abhängen, den die Allokution auf den Kaiser Franz Joseph macht. Die strenge Partei hier stellt nicht in Abrede, daß sie in jeder Beziehung scharf sei, glaubt aber, der Papst habe unter den gegenwärtigen Umständen doch noch zu milde gesprochen. Diese Partei, welche auch im Vatikan ihre einflussreichen Vertreter hat, läßt es vernehmlich genug merken, daß eine Revision des Konfordsats durch den heil. Stuhl nicht zugelassen werden kann; dagegen werde Hr. v. Meyenburg wohl die Zusage erhalten, daß der päpstliche Nuntius in Wien weitere Proteste gegen die Ausführung der interkonfessionellen Gesetze künftig zurückhalte. — Der heil. Vater begab sich diesen Morgen mit zahlreichem Gefolge nach Rocca di Papa, und von dort ins Lager seiner Truppen.

Frankreich.

*** Paris, 7. Juli.** Sitzungen des Gesetgeb. Körpers vom 6. und 7. Juli.

Seiten begann die Diskussion der einzelnen Budgets. Auf der Tagesordnung standen zunächst die Supplementarkredite von 1867. Buffet ergriff über die gesamte Vorlage das Wort. Er kommt nochmals auf die Beschwerden zurück, welche schon im Lauf der vergangenen Woche zu wiederholten Malen vorgebracht wurden, welche aber darum nicht minder in ihrer speziellen Anwendung auf die Supplementarkredite von 1867 gerechtfertigt erscheinen. Er spricht von der Zerfaltung der großen Masse der Einnahmen und Ausgaben in so vielfache Budgets, von der steten Kriegsbefürchtung, der durch stetig wiederkehrende Anleihen so ungemein angeschwollenen Schuldenmasse, dem Mangel einer zweckmäßigen Amortisation, dem verderblichen System der Herbeiziehung der mutmaßlichen Ueberschüsse zur Deckung wirklicher Bedürfnisse der Zukunft. Alle seine Klagen und alle seine Verlangen um Abhilfe begründet Buffet durch eine Note, welche Hr. Magne, der gegenwärtige Finanzminister selber, ehe er dem Ministerium Fould den Platz hatte räumen müssen, dem Kaiser überreicht hatte.

Hr. Magne erklärt, daß er heute noch gerade so denke, wie damals, und daß er auch heute noch bemüht sei, diese seine Anschauungen zu verwirklichen. Nur habe er sich damals, so wenig wie heute, gegen jedes Anleihen überhaupt in absoluter Weise ausgesprochen. So verwerflich das System der fortwährenden Anleihen sei, so unsinnig sei es, auf jedes Anleihen, in welcher Lage man immer sich befinde, verzichten zu wollen. Wie Hr. Magne, so bringt auch J. Favre nicht viel Neues vor, und schließt mit folgenden Worten: „Wenn wir keine energischen Maßregeln ergreifen, wenn wir nicht in unserer Verfassung, unserem Muth und unserem Patriotismus die Mittel finden, die Regierung aufzuhalten, so können Sie sicher sein, daß sie Frankreich ins Verderben stürzen wird.“ (Gewaltige Unterbrechung auf der Rechten; Beifall links.)

Hr. Magne glaubt in seiner Erwiderung nicht umhin zu können, eine von J. Favre auf Mexiko gemachte Anspielung aufzugreifen. Er nennt die mexikanische Expedition ein rechtmäßig begonnenes, glorreich fortgeführtes und unglücklich beendiges Unternehmen. (Von allen Seiten: Ja wohl, das ist gewiß, unbestreitbar.)

Dem stellt J. Favre eine andere Definition, also lautend, entgegen: „Sie ist eine monarchische, ausländische Intrigue, welche Frankreich 300 Mill. kostet.“ (Lärm.)

E. Picard glaubt seinerseits sich auf die Bemerkung beschränken zu müssen, daß, wenn es für die Regierung Richter gäbe, welche über ihr Verhalten zu urtheilen hätten, es ihr nicht an Anklagen fehlen würde. Uebrigens meint er, daß heutzutage alles Reden unnütz sei. Man stehe jetzt vor dem sechsten Anleihen, und wenn man die indirekten Anleihen mit einrechnet, vor dem zehnten. Dieser Sachverhalt spreche lauter und überzeugender, als alle Reden. Was einzig noch thue, sei Licht, damit das Volk diese Sachlage klar beurtheilen und Jedem den ihm gebührenden Antheil an den Anleihen und den Ausgaben zuschreiben könne. Der Gesetzentwurf über die Supplementarkredite von 1867 wird hierauf mit 218 gegen 11 Stimmen genehmigt.

Man geht alsdann zu den Supplementarkrediten von 1868 über. Dieselben belaufen sich für das ordentliche Budget auf 61,943,947 Fr. Die sich nur auf verhältnismäßig geringe Summen belauenden Kredite für das Finanzministerium, für Justiz und Kultus, sowie für das auswärtige Amt werden ohne weitere Diskussion genehmigt. Ueber einen Kredit von 150,000 Fr. zur Vermehrung des Fonds für Unterstüzungen erhebt sich jedoch eine längere Debatte, die weniger durch den niedrigen Betrag des geforderten Prinzips, als durch prinzipielle Bedenken hervorgerufen zu sein scheint. Die Kommission selbst hat ein Amendement eingebracht, welches die Streichung von 100,000 Fr. beantragt. Dasselbe beabsichtigt durch dieses Amendement eine offene Demonstration gegen das allseitige und stetige Zunehmen aller Ausgabenposten zu machen, und hält dies um so mehr für geboten, als sämtliche derartige Anforderungen stets den Charakter der Nützlichkeit herausbängen und darum um so leichter bei der Kammer Berücksichtigung finden. Einer solchen Laxe Paris müsse endlich einmal energisch entgegengetreten werden. „Wir müssen — sagt Hr. Segris (Kommissionsmitglied) — nunmehr jeder Aufwallung, sogar einer großmüthigen, widerstehen. Was uns, die Kommission, anbelangt, so haben wir uns gesagt: Ja, wir werden widerstehen, denn der Augenblick ist gekommen, wo man sich nicht mehr auf Rathschläge zu beschränken, sondern wo man ernstlich zu wollen hat. Ihre Kommission hat gewollt und sie verlangt von Ihnen, daß Sie ihr folgen und Sie unterstützen.“ (Beifall.)

Der Minister des Innern, Hr. Pinard, erklärt: Hr. Segris sieht hierin in Bezugnahme auf die nachfolgenden Amendements eine Prinzipfrage. Nein, es handelt sich nicht um eine Prinzipfrage; jede Frage will einzeln für sich genommen und behandelt werden. Wäre es eine Prinzipfrage, so müßten alle Amendements durch eine einzige Abstimmung angenommen oder verworfen werden. (Verschiedenartige Bewegung.) Garnier Pagès: „Nun, was wäre Uebles dabei?“ Die Kammer entscheidet sich für Inbetrachtung des Amendements. Schluß der Sitzung.

In der heutigen Sitzung kam abermals ein Amendement der Kommission vor, welches den von dem Kriegsministerium geforderten außerord. Kredit von 48 Mill. um eine Million vergrößert. Hr. Gressier meint im Namen der Kommission, daß man diese Millionen durch zahlreichere Beurteilungen entbehrlich machen könne.

Marshall Niel erklärt sich entschieden gegen jede Verkürzung seines Budgets. 1867 sei die französische Armee in einer Lage gewesen, welche ihr nicht gestattet hätte, mit Erfolg gegen eine benachbarte Macht zu kämpfen. Es mußte also energisch eingegriffen und Frankreich in eine Verfassung gesetzt werden, daß es in sich selbst die Bürgschaft des Friedens fand. Am 1. Jan. 1868 betrug der Effectivbestand der Armee 418,000 Mann, war also stärker, als das Budget es gestattete. Es rührte dies vornehmlich von der Einberufung eines Theils der Reserven her, der mit der neuen Bewaffnung vertraut gemacht werden sollte. Heute gibt es keinen einzigen Mann mehr in der Armee, der nicht mit dem Chassepot umzugehen wüßte. Als der Frühling kam und mit ihm die Kriegesfurcht ging, wurden 12,000 Mann in Urlaub geschickt. Immer aber war der Effectivbestand noch über der im Budget vorgesehenen Stärke von 400,000 Mann. Nach dem Heimzug der Truppen, welche zuerst im Lager von Chalons gewesen, wurden abermals Urlaube bewilligt, und zwar in bisher ganz ungewohnt großem Maßstab. Für 16 Regimenter traten die halbjährigen Beurteilungen ein. So kam es, daß das Kriegsministerium eine Million über sein Budget ausgegeben hat, das es aber durch anderweitige Ersparnisse in's Gleichgewicht zu bringen suchen wird. Und nun kommt die Kommission und will gar noch eine Million an dem ursprünglich geforderten Kredit streichen! Der Marshall erklärt, unmöglich darauf eingehen zu können.

Hr. Segris hält das Amendement aufrecht. Die Streichung der Millionen sei durch die Friedensversicherungen gerechtfertigt, die man fortwährend spende. Die Kommission hält deshalb an ihrem Amendement fest. — Marshall Niel ergriff hierauf abermals das Wort. (Beifall.)

Telegraphische Nachrichten zufolge wurde das Amendement angenommen. Das weitere Amendement: das Armeebudget um 700,000 Franken durch Mehrüberlassung von 3000 Pferden an Landleute zu reduzieren, wird abgelehnt. Marshall Niel sprach dagegen.

*** Paris, 7. Juli.** Hr. Rouher ist heute zum Kaiser nach Fontainebleau berufen worden. Wie die „Patrie“ meldet, wird der Kaiser am 19. Juli nach Plombières reisen und dort bis zum 8. oder 10. August bleiben. Es wäre nicht unmöglich, daß er sich von da direkt in's Lager von Chalons begäbe, um den 15. August dort zuzubringen. — Demselben Blatt zufolge ist die Königin Fatoma gestern in Paris angekommen. Sie soll — wie die „Patrie“ beifügt — nur nach Europa kommen, um Frankreich zu sehen, und nach Frankreich nur, um den Kaiser zu sehen. Sie wird mit den offiziellen Ehrenbezeugungen empfangen. — Der „France“ zufolge wird der Prinz Napoleon zum 20. d. nach Paris zurückkommen. — Rente 70.55, Cred. mob. 297.50, ital. Anl. 53.70.

*** Paris, 8. Juli.** In dem Prozeß gegen das neue Blatt „L'Electeur“ wurden Pasquet und Jules Ferry, als Herausgeber, jeder zu 5000 Fr., und der Drucker des Blattes, Vallée, zu 500 Fr. Strafe verurtheilt.

Espanien.

Madrid, 7. Juli. Die Generale Latorre, Dulce, Zabala, Serrano und Andere sind diesen Morgen verhaftet worden.

Rußland und Polen.

Warschau, 2. Juli. (Dresden. Journ.) Den betreffenden Behörden ist der Befehl zugegangen, Knaben von 10 Jahren und darüber bis zum Ablauf des Alters der Militärpflicht, d. h. bis zum 25. Jahre, keinen Paß nach dem Ausland zu erteilen. Den Betheiligten steht es jedoch frei, den Statthalter um besondere Erlaubniß anzugehen. Als Motiv für Weigerung der Pässe für Kinder ist der Umstand angeführt, daß zahlreiche Eltern ihre Kinder im Ausland erziehen lassen, welcher Unsitte zu steuern sei.

Großbritannien.

*** London, 5. Juli.** In einem heute veröffentlichten Blaubuch über den abessinischen Feldzug finden sich zwei Briefe Theodore's an Sir Robert Napier, kurz vor des Königs Tode geschrieben, welche einen Einblick in jenen wunderbaren Charakter gestatten. Das erste dieser Schreiben wurde durch Leutnant Pridmore überbracht und lautet im Wesentlichen:

Im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes, des Einen Gottes in Einheit und Dreieinigkeit! Meine Landleute haben mir den Rücken gekehrt und mich gehaßt, weil ich ihnen Tribut auferlegte und sie unter militärische Disziplin zu bringen suchte. Ihr habt mich bezwungen durch ein diszipliniertes Volk. Meine Anhänger, die mich liebten, wurden durch eine Kugel in Schreden gesetzt und flohen trotz meiner Befehle. Als Ihr sie schlugt, war ich nicht mit Euch die Schlacht. Das Volk meines Landes verhöhte mich, weil ich den Glauben der Franken angenommen, sagte, ich sei ein Muselman geworden, und erregte auf zehn andere Weisen meinen Zorn gegen es. Möge Gott das Böse, welches ich ihm gethan, zum Guten lenken. Ich beabsichtigte, hätte Gott so gewollt, die ganze Erde zu unterwerfen, und es war mein Wunsch, zu sterben, wenn mein Zweck nicht erreicht werden konnte. Ich hatte gehofft, nach Bezwingung meiner Feinde in Abessinien, mein Heer nach Jerusalem zu führen, um dieses von den Türken zu befreien. Ein Krieger, der starke Männer Kindern gleich in seinen Armen wiegt, wird nie dulden, daß er selbst in den Armen Anderer gewiegt werde.

Der zweite Brief wurde am 12. April durch Bender überbracht:

Der König der Könige, Theodor: möge dich den geliebten Diener der großen Königin von England erreichen. Ich schreibe Dir, ohne Dich beim Namen nennen zu können, weil unser Verkehr so unerwartet kam. Daß ich Dir gestern meinen Brief geschickt und mit Dir gehandelt habe, bekümmert mich, mein Freund. Als ich Deine Kampfwaise sah und die Mannszucht Deiner Armee, und als mein Volk meine Befehle nicht ausführte, verzehrte mich der Schmerz bei dem Gedanken, daß meine Soldaten, obgleich ich sie tödte und züchtete, nicht zum Kampfe zurückkehren wollten. Während das Feuer der Eifersucht in mir glühte, kam Satan zu mir in der Nacht, der mich versuchte, mich mit meiner eigenen Pistole zu tödten. Aber in dem Gedanken, Gott würde mir zürnen, wenn ich auf diese Weise vorgehe und die Meinen ohne einen Befehl zurücklasse, sandte ich in Eile zu Dir, auf daß ich nicht sterbe und alle Dinge in Bewirung gerathe, bevor meine Botenschaft Dich erreicht. Nachdem mein Bote ge-

gangen war, spannte ich den Hahn meiner Pistole, hielt sie in meinen Mund und versuchte, abzubücken. Ich versuchte und versuchte wieder, aber sie wollte nicht losgehen. Aber als mein Volk auf mich losstürzte und die Pistole ergriff, entließ sie sich gerade in dem Augenblick, als sie sie vor meinem Mund weggezogen hatten. Nachdem Gott so gezeigt, daß ich leben sollte, nicht sterben, sandte ich Nassam zu Dir. Du forderst von mir alle Europäer bis auf meinen besten Freund, Hrn. Walbmeyer. Wohlan, sei es denn. Sie sollen gehen. Nun, aber, da wir Freunde sind, mußt Du mich nicht ohne Handwerker lassen, da ich ein Freund der mechanischen Künste bin.

Amerika.

*** New-York, 24. Juni.** (Per „Australasian.“) Das Repräsentantenhaus hat eine Bill passirt, derzufolge das Subsidiarkomitee angewiesen wird, über die Zurückführung der Staatsschuld zu einem gleichförmigen System mit reduzierten Zinsfuß Bericht abzustatten, und zu prüfen, ob es räthlich sei, 50 Mill. Dollars zum Rückkauf solcher Staatsschulden anzuweisen, deren Zahlung in Papiergeld speziell vorgezogen ist. Der Finanzminister McCulloch hat ein Rundschreiben erlassen, welches als Schlusstermin für die Konvertirung der am 15. Juni fällig werdenden 5.00er in 5.20er den 15. Juli und für die am 15. Juni fälligen den 1. August festsetzt. Die konvertirten Bonds werden vom 1. Juli 1868 an verzinst.

*** New-York, 27. Juni.** (Mit der „City of Paris.“) Hr. Johnson hat, indem er sein Veto gegen die Bill der Zulassung der beiden Carolina, Georgia's, Alabama's, Louisiana's und Florida's einlegte, die Einwendungen erneuert, die er bereits gegen die Zulassung von Arkansas geltend gemacht hat. Er erklärt, der Kongreß nahe sich über diese sechs Staaten eine Autorität an, die ihm nicht zukomme. Hr. Johnson wirft außerdem dem Kongreß vor, Alabama eine Verfassung aufgedrungen zu haben, die dieser Staat verworfen hatte. — Die Zulassung von Arkansas zum Kongreß ist von General Grant offiziell angezeigt worden. Es geht das Gerücht, die Militärgeschäft werde in Arkansas sofort aufhören. — Hr. Smythe ist zum Gesandten der Verein. Staaten in Oesterreich ernannt worden.

Baden.

Pforzheim, 4. Juli. (Sch. M.) Die hier abzuwehende Enzthal-Bahn hat sich fortan einer ungewöhnlichen Frequenz zu erfreuen. Namentlich an Sonntagen ist bei guter Witterung der Zufluß von Fremden, die zum Theil in großer Zahl von Karlsruhe, Stuttgart etc. kommen und das schön gelegene Wildbad sehen wollen, sehr bedeutend. Aber nicht bloß des Vergnügens wegen ist der Besuch ein so lebhafter geworden. Auch solche, welche gen. Heilung von kleinen Leiden wünschen, die gerade eine eigentliche Baderkur nicht verlangt, benützen die Gelegenheit, täglich oder doch alle andere Tage die Wirkungen der Wildbader Quellen zu genießen und Abends doch wieder nach Haus zurückkehren zu können.

Heidelberg, 6. Juli. Der „Heidelb. Ztg.“ zufolge hat die philosophische Fakultät der Universität Bonn an die Stelle des kürzlich verstorbenen Prof. Plücker bei der preussischen Regierung zum Nachfolger eine unserer bedeutendsten Gelehrten, den Hrn. Geheimrath Dr. Helmholz, als Professor der Physik in Vorschlag gebracht.

Heidelberg, 7. Juli. (N. B. Ztg.) Am nächsten Mittwoch wird im Harmonietale wieder ein sog. Bürgerabend abgehalten, bei welcher Gelegenheit Hr. Schlunz seinen Vortrag halten wird über: „Erinnerungen aus dem deutschen Zollparlament und Ausblicken auf die nächste Zukunft.“ — Wie vor etwa einem Jahre, so ist auch jetzt wieder ein Bahnhaupt in der Nähe des Bahnhofs durch Unvorsichtigkeit verunglückt, d. h. wegen Stehenbleibens auf dem Schienengleise von einem rasch daherbrausenden Bahnzuge überfahren worden. — Die hier und in der Umgegend wohnenden Nordamerikaner haben am 4. Juli den Jahrestag der Unabhängigkeitserklärung der Union in ähnlicher Weise wie ihre Landleute in Stuttgart festlich begangen.

Mannheim, 7. Juli. (N. B. Ztg.) Am nächsten Sonntag, 12. Juli, werden zu Dissenburg Abgeordnete der Arbeitervereine in Baden zu einer Besprechung gemeinsamer Angelegenheiten zusammenzutreten.

Mosbach, 6. Juli. (N. B. Ztg.) Heute fand daher die diesjährige Generalversammlung des badischen Bienenvereins statt, wozu sich eine große Zahl Bienenzüchter eingefunden hatte. Der vorgelegte Entwurf neuer Satzungen für den Verein wurde mit einigen Abänderungen einstimmig angenommen. Bei der Wahl zum Vorstand wurden die Hrn. Bertsch (Pforzheim), C. A. Lang (Rastatt) und Hr. Förster (Lauenheim, A. Korf) wieder und Hr. Schindler (Korf) neu gewählt. Nach Schluß der Versammlung vereinigten sich die Teilnehmer zu einem heitern Mahle. Nachmittags folgte die Besichtigung der ausgestellten Bienenkörper mit Preisvertheilung. 1. Preis: der badische Bienenverein; 2. Preis: Hr. Samenbändler Siebened in Mannheim; 3. Preis: Pfarrer Heintz von Dilsberg; 4. Preis: Hr. Siebened von Mannheim; 5. Preis: Hr. Lehrer Huber von Niederhessheim; 6. Preis: Hr. Inspektor Hart von Mosbach, und 7. Preis: Hr. Josim, Kaufmann von Weinheim.

Tauberbischofsheim, 6. Juli. Aus Gerchsheim meldet die „Tauber“ eine traurige Folge der ultramontanen Wülfereien. Am 28. v. M. kam Hr. Dr. Biffing dort an. „In der Nacht nach seiner Ankunft, gegen Mitternacht — schreibt man dem genannten Blatt von dort — bildete sich in unserm Ort eine Kette, zog vor das Haus des andersgefinnten Rathschreibers und bombardirte es von mehreren Seiten mit Steinen. Dieser forderte zur Entfernung auf und seucte, als seine Aufforderung mit neuen Angriffen erwidert wurde, einen Schuß auf den Hausen ab, worauf dieser sich zerstreute. In der Wohnung des Angegriffenen wurden Steine bis zu 2 1/2 Pfund Gewicht vorgefunden. Eine Untersuchung ist bereits eingeleitet.“

Freiburg, 7. Juli. (Obern. Kur.) Die vom hiesigen Kreis- und Hofgericht gegen den Redakteur des „Freib. Boten“, Hrn. Lienhardt, wegen eines Presvergehens ausgeprochene fünfhöchentliche Amtsgängnisstrafe wurde vom Groß. Oberhofgericht einfach bestätigt.

Konstanz, 7. Juli. Ueber die gestrige Ezechien-Wallfahrt berichtet die „Konst. Ztg.“: Gegen 9 Uhr nähte der „Marimilian“ mit den 2—300 Pilgern an Bord dem von unzähligen Menschen dicht umbrängten Hafen. Nicht nur aus Stadt und Umgegend war Alles herbeigeströmt, was eben in der Lage hierzu sich befand, sondern auch

aus entlegeneren Orten und selbst weiter Ferne waren neugierige oder theilnehmende Zuschauer herbeigeströmt. Eine am Ufer aufgestellte böhmische Musikbande begrüßte das einlaufende Schiff; stürmische Slawa-Rufe erschollen vom Deck desselben, und während es langsam ans Land gebracht wurde, sangen die Pilger ein czechisches Lied. Als bald setzte der Zug sich zum Hüfstein in Bewegung. Voraus drei Fahnen, zwei in den böhmischen Landesfarben (blau-weiß-rot), eine mit dem böhmischen Wappen auf der einen und dem Hüfsteinfisch auf der andern Seite. Dann die Festordnung, die hervorragenden Personen des Zuges und die etwa 20 Damen, welche denselben mitmachten; hierauf die Musik, dann die übrigen Teilnehmer. Vor dem Rathhause erscholl ein aermaliges Slawa.

Der Hüfstein war wiederum von einer gewaltigen Menschenmenge umgeben, und es gelang der Polizei nicht ohne Mühe, dem Zuge Platz zu machen. Das Denkmal selbst war mit Blumen, Toppflanzen und Laubwerk reich geschmückt. Die vor demselben errichtete Tribüne besaß zuerst ein protestantischer Geistlicher, deren zwei im Zuge waren, obwohl die Zahl der protestantischen Teilnehmer an demselben nur etwa 25 betrug. Es folgte eine förmliche Predigt in czechischer Sprache, in welcher sichtlich und hörbar auf Fuß vielfach Bezug genommen wurde, und aus welcher man weiter das Wort „ceski narod“ (czechisches Volk) sehr oft heraushörte. Ein zweiter czechischer Redner, dem Vernehmen nach Schriftsteller Sabina, sprach außerordentlich viel von Kultur, Zivilisation und Humanität; eine dritte, kürzere czechische Ansprache wurde von einem der jüngeren Festredner gehalten. Alle Reden wurden mit lebhaften Slawa-Rufen begleitet und verbannt. Die nun folgende Szene entbehrte nicht eines erhebenden Moments. Eine Menge mitgebrachter Kränze, zum Theil von großer Schönheit und mit trübseligen Schreien reich verziert, wurde im Namen der einzelnen Stifter unter jedesmaliger lauter Verkündung derselben am Sitter aufgehängt, die beiden ersten durch zwei junge Damen. Während dem, wie auch beim Beginn der Feier wurde wieder ein czechisches Lied gesungen.

Was nun, unter Wegfall der angeforderten französischen Rede, den Schluß machte, war eine mit großer Sorgfalt und Geschicklichkeit ausgearbeitete deutsche Rede, von einem Hrn. Frisch aus Berlin verlesen. Derselbe begann, sich an die anwesenden Deutschen und insbesondere die Einwohner von Konstanz wendend, mit einer Zurückweisung der Annahme, als habe man mit dieser Wallfahrt nach Konstanz eine gegen Deutschland gerichtete politische Demonstration beabsichtigt; der einzige Zweck des Zuges sei vielmehr der, sich am Gedenktage für den Märtyrertod des Joh. Hus sittliche Kräfte zu holen zu dem schweren Kampf, den sie zu kämpfen hätten. Dieser Kampf gelte aber keineswegs den Deutschböhmen als solchen, sondern es handle sich darum, ein selber unterdrücktes und vernachlässigtes Volk für die Aufgaben der Kultur zu befähigen. Das deutsche Volk, welches den Italienern ihre Vorbereitung von österreichischen Joch gegnügt habe, werde ein anderes Volk nicht gewaltsam unterdrückt sehen wollen. Mit den Deutschböhmen wollten sie als Kinder eines Landes in Frieden und Eintracht leben, aber es sei doch nur eine billige Forderung, daß ihre alte Universität Prag beiden Nationalitäten auch wirklich gemeinsam sei, und daß die in der Würdigung befindlichen Deutschen ihre, die czechische, Sprache — eine schon im 14. Jahrhundert für Wissenschaft und Kunst tauglich gemachte Sprache — neben der Muttersprache erlernen. [Es folgte eine so einfache und harmlose Sache.] Von Oesterreich reich loerischen wollten sie sich nicht, aber ein eigenes böhmisches Königreich wollten sie sein und wollten sich nach ihren eigenthümlichen Verhältnissen entwickeln, nicht nach der Wiener Schablone. Die angebliche österreichische Freiheit der neuesten Zeitperiode sei eine mehr scheinbare als wirkliche; die Masse von Verbrechen beweise dies, und er (Redner) selbst, seit 10 Jahren verbannt, sei ein lebender Beweis von der Unausgeglichenheit der verschiedenen in letzter Zeit erlassenen Amnestien. Des Hindernisses mit Feudalen und Ultramontanen beschuldige man sie nicht; dasselbe sei ein rein zufälliges u. s. w.

Vom Hüfstein weg gestreuten die Wallfahrer sich in der Stadt zur Beschäftigung ihrer Wertwürdigkeiten. Was von Bildern, Photographien, Stereoskopen u. auf Fuß Bezug hatte, wurde eifrig gekauft; auch sonst Ansichten von Konstanz u. dgl. Hr. Zogelmann machte dem Komitee ein Geschenk von 200 Stück Splittern vom Hüfstein, welche dasselbe unter sich vertheilte und Hrn. Zogelmann den Erdb von 160 fl. zu einer Schenkung übergab. Der Reich, von dem so viel die Rede war, ist nicht zum Vorschein gekommen. Dagegen wurden der Gemeindeglieder verschiedene, größtentheils auf Fuß bezügliche, sehr schön in Zuckern (?) gebundene Schriftwerke zur Niederlegung in's Stadtbücherei übergeben.

Dem Festmahle im Concilianssaal wohnte, natürlich als bloße Zuschauer, eine große Anzahl von Einwohnern der Stadt und andern Fremden bei. Die böhmischen Gäste gaben sich sowohl bei diesem Anlaß, als auch bei ihrem Umherstreifen in den Straßen außerordentliche Mühe, eine günstige Stimmung für sich bei der Bevölkerung zu erwecken, und benahmten sich überhaupt in anständiger Weise, gaben auch die Versicherung ab, daß sie mit dem ihnen gewordenen Empfang, d. h. mit der zuwartenden Haltung der Behörden und Einwohner nach Lage der Sache durchaus zufrieden seien.

Um 5 Uhr begaben sie sich mit ihrem Schiff nach Romanshorn, von da nach Zürich.

Vermischte Nachrichten.

Freiburg, 6. Juli. Der hiesige Schwurgerichtshof hatte zu Ende voriger Woche das Verbrechen des Kindsmordes unter Umständen abzuurtheilen, welche gewiß zu den Seltenheiten gehören. Die Angeklagte ist die noch nicht ganz 15jährige Marie Beck von Dittelsheim, Amtes Neustadt, welche, Mutter geworden von einem kaum 15jährigen Burschen, einem Nachbarnsohn, auf Anrathen und unter Beihilfe ihrer eigenen Mutter ihr neugeborenes Kind unmittelbar nach der Geburt erstickt hatte. Marie Beck, die 14jährige Kindestmörderin, wurde, als noch außerhalb der gesetzlichen Unterscheidungsjahre stehend und daher noch nicht vollständig zurechnungsfähig, auf Grund des Strafgesetzbuches straffrei entlassen, die sichtlich ganz verkommene Mutter, bezw. Großmutter, aber wegen Anstiftung und Theilnahme am Kindsmord zu 15 Jahren Zuchthaus verurtheilt.

Von Grenzach wird gemeldet, daß man dort bereits reife rote Trauben im Hornboden angetroffen hat. Auch dieses wird von 3 Ringen (Regelände der Gebrüder Blankenhorn) gemeldet.

Lüdingen, 7. Juli. (Sch. M.) Professor Schäffle ist zum Professor der Nationalökonomie an der Universität Wien ernannt worden.

Kempten, 5. Juli. (M. Abb. Stg.) Heute früh 10 Uhr wurde Dr. Bülk bei seiner Ankunft in Kempten feierlich empfangen;

hierauf Dreijener und herzlich Begrüßung von Hrn. Bürgermeister Arnold. Von Kempten ging um 11 1/2 Uhr ein Extrazug mit den Festtheilnehmern nach Immenstadt bei sehr schlechtem Wetter. Auf jeder Station Musik, Fahnen, Böllerschüsse. Der Empfang in Immenstadt war großartig; das Fest auf dem Marktplatz verlief in gehobener Stimmung. Trotz des anhaltenden Regens eine nicht geahnte Theilnahme. Landtags-Abordnete waren anwesend außer Dr. Bülk: Fischer, Stabler, Föderer und Behringer; Deputationen kamen von Jönd, Konstanz und Tettnang.

Immenstadt (Allgäu), 6. Juli. Das Fest zu Ehren des Zollparlamentarischen Abgeordneten Bülk hat trotz Unwetter unter Theilnahme Tausender auf dem Marktplatz glänzend stattgefunden. Die nationale Gesinnung des Allgäu erhebend. Bülk versprach, im August nach Konstanz zu kommen.

Mainz, 6. Juli. Die „Mainz. Ztg.“ berichtet: „Vorgestern war Hr. L. Vamberger zum Verhör vor den Gr. Untersuchungsrichter erschienen. Man ist jetzt gespannt zu vernehmen, ob die Rathskammer, dem Antrag der Staatsbehörde Folge gebend, den Beschuldigten und seine Mitangeklagten vor das Justizpolizeigericht verweisen wird. Geschieht dies, so gehen wir einer Reihe interessanter Gerichtsverhandlungen entgegen.“

Marburg, 5. Juli. Der frühere Konfessionsrath Rüdtenbeck in Polen ist zum Präsidenten des hiesigen Konfessionsrats und zum Kurator der Universität hier selbst ernannt worden.

Flensburg, 3. Juli. (Hamb. Nachr.) Heute fängt man bereits an, die Häuser der Stadt für das Säugerkfest zu betrinken, und macht sich im deutschgesungenen Theil der Stadt eine fröhliche Stimmung kund. Die andere Hälfte macht ihre Vorbereitungen für die Abfahrt nach Aarhus, wozu von hier reichlich 200 Personen morgen früh mit einem Dampfschiff abgehen werden.

Wien, 5. Juli. Bereits haben sich mehrere Christinnen und eine ansehnliche Zahl getaufter Juden beim hiesigen Magistrat gemeldet und ihre Absicht, zum Jubelentzug überzutreten, kundgegeben. Der Magistrat erklärte jedoch vorerst nichts verfügen zu können, da die in Aussicht gestellte Vollzugsvorschrift ausstehe. Der Hr. Minister des Innern, Dr. Siska, welchem dies mitgeteilt wurde, hat sich, wie das „N. Fr. Bl.“ vernimmt, veranlaßt gesehen, hierüber den Bürgermeister Dr. Zelinka zu sich zu laden und demselben zu bedeuten, daß eine Vollzugsvorschrift zu dem Uebertritt von einer Religion zur andern behandelnden Paragraphen des interkonfessionellen Gesetzes aus dem Grunde nicht zu erwarten sei, weil das Gesetz selbst in dieser Richtung genau vorschreibt, wie sich zu verhalten sei. Der Magistrat habe ohne Weiteres mit den betreffenden Individuen ein Protokoll aufzunehmen und den Seelsorger der Religionsgenossenschaft, welcher der Konvertit bisher angehört, hiervon in Kenntniß zu setzen. Der Bürgermeister hat hiernach den Magistrat angewiesen, seines Amtes zu handeln.

Deutsches Künstlerfest zu Wien. Der Wiener Magistrat hat die Kunstgenossenschaft dadurch aus einer großen Verlegenheit gerissen, daß er am letzten Samstag den Amerbau beim Künstlerhause hoch zugelandet hat. Nun können die besonders aus Norddeutschland zahlreich angemeldeten Kunstwerke alle eine würdige und zusammenhängende Ausstellung finden.

Der Vertheilungsausschuß der Wiener Vorstadt Wieden hat einstimmig den Beschluß gefaßt, dem Wiener Gemeinderath für seine gegen die päpstliche Allokution erhobene Verwahrung eine Vertrauensadresse zu votiren. — Ein am 6. d. in Baden abgehaltener Arbeitertag hat sich den Beschlüssen des fünften Wiener Arbeitertages angeschlossen, jedoch mit dem Zusatz: die Regierung möge die diplomatischen Beziehungen mit Rom abbrechen.

Die Wiener Blätter melden aus Schludener (Böhmen) folgendes Beispiel von Herkules Fanatismus: „Der Schludener Kaplan erklärte in einer Predigt: Der Staatskörper müsse elender verderben, weil er von der Seele — das ist die Kirche — getrennt sei. Die Kirchengesetze müßten, als von Gott herrührend, höher geachtet werden als die Staatsgesetze. Die jetzige Volkervertretung sei eine solche, daß der Papst gezwungen gewesen, mit dem allmächtigen Gotteswort das Vergehen derselben zu geschehen.“

Maisland, 4. Juli. Gestern starb der ehemals gefeierte Sänger G. Stigelli (Georg Stiegele, ein Württemberger), noch nicht 49 Jahre alt, auf seiner Villa bei Monja.

* Eine Korrespondenz der Londoner „Times“ aus militärischer Feder berichtet über die Fortschritte, welche die französische Armee seit dem vergangenen Jahr, wo ebenfalls aus dem Lager von Chalons Briefe nach London gelangten, gemacht hat. „Dumais“ sagt der Korrespondent — haben die Truppen gut genug aus, aber die Depots waren leer und nach einem Fehlschlag von wenigen Wochen wäre die Armee ohne Vorräthe, Munition und Schuhe gewesen. Das hat sich geändert und auch noch manches Andere. Im Gegenzug zu den englischen Offizieren sind die französischen Generale zum Bewußtsein des besondern Vortheils, der in den Hinterladungsgewehren liegt, gekommen, und es wird den Mannschaften fortwährend eingeprägt, daß es nicht auf schnelles Feuern, sondern auf schnelles Laden ankomme, damit stets ein Schuß im Gewehr sei, wenn man den Feind auf's Korn fassen könne. Was man in Preußen dadurch zu erreichen sucht, daß man den Subalternoffizieren und Unteroffizieren die Leitung des Feuers in der Schützenlinie in die Hand gibt, nämlich die Verabfolgung der Mannschaften, das bemüht man sich in der französischen Armee durch Sektionsfeuer zu erzielen. Wenn der Befehl zum Schnellfeuer aber gegeben wird, so bestimmt man jederzeit die Zahl der Patronen, die der einzelne Mann verschießen darf (gewöhnlich 5 nacheinander), und kontrollirt die Befolgung dieses Befehls durch spätere Revision der Patronentaschen. Um die nötige Deckung gegen das feindliche Feuer, wo solche nicht vorhanden ist, in kürzester Zeit herzustellen, sind jeder Brigade 100 Sappeure beigegeben. Dieselben haben außer dem eigenen Schanzzeuge noch 500 Spaten und ebensovielen Hacken im Vorrath, und wenn einmal die Position gewählt ist, so stellen 1000 Mann in 25 Minuten einen Schützengraben her, der zwar nicht über ein Meter tief ist, aber der Plankefette allen nötigen Schutz gewährt. Im Grenzreglement ist seit dem vergangenen Jahr wenig geändert worden. Deployements werden noch nach wie vor im rechten Winkel ausgeführt, in dessen ein Tag in jeder Woche ist Verwundet mit neuen und schnelleren Bewegungen gewidmet. Erst wenn nach gehöriger reiflicher Beurtheilung über das Zweckmäßigste entschieden ist, soll das neue Reglement erscheinen. Eigentliche Mandrier, wobei zwei verschiedene Korps gegeneinander operiren, kommen in Chalons nicht zur Anwendung. Bei dem im vorigen Jahr gemachten Versuch hatte sich das leicht erregbare französische Blut zu einer Erbitterung gegen die eigenen Kameraden auf der andern Seite geäußert, die eine Wiederholung nicht räthlich erscheinen ließ. Der Vorbereitungs wird noch immer wenig beachtet und der langsame Schritt ist ganz unbekannt. Will man die Truppen vorführen, so läßt man sie gewöhnlich auf dem Heimweg vom Übungsplatz vor dem insizirenden General vorüberziehen.“

† Karlsruhe, 8. Juli. (Straffammer.) Ein Verordnungs der Groß. Garnisonkommandantur verbietet Zivilpersonen, während des Schwimmunterrichts des Militärs die Schwimmschule zu betreten; man vergleiche die Bekanntmachung im Tagblatt vom 21. Mai d. J., wonach die Benutzung des Schwimmbassins nur von Morgens 6 bis 10 Uhr, und Abends von 6 bis 9 Uhr gestattet, hingegen das am Eingang befindliche Douchebad den ganzen Tag über verfügbar ist.

Dieser Anordnung wollten sich am 2. Juni d. J. zwei junge Amerikaner nicht fügen, was ihre Verhaftung, sowie die Einleitung eines Strafverfahrens zur Folge hatte. Wir theilen das Ergebnis der Hauptverhandlung vom 3. d. M. im Wesentlichen mit.

Die Anklage war nur gegen Landon Carter Grey von New York, einen dem gebildeten Stande angehörigen jungen Mann, gerichtet, indem sich gegen seinen Begleiter keine genügenden Anhaltspunkte der Theilnahme an dem gerichtlich strafbaren Vergehen ergeben hatten.

Der Gerichtshof, die Strafkammer des hiesigen Kreis- und Hofgerichts, nahm als erwiesen an, daß die beiden jungen Leute sich am 2. Juni Abends 5 Uhr während des Schwimmunterrichts an das Bassin stellten. Der Schwimmlehrer, Friedrich Kumm, forderte sie auf, sich zu entfernen; ein entschiedenes Nein war die Antwort. Kumm verließ sich auf seine Instruktion; der Angeklagte erwiderte, auf den Boden stampfend: „Wir gehen nicht“. Kumm schloß die Augen und ließ den Arm des Angeklagten, um ihn wegzuführen; dieser schlug aber mit seinem Stock darauf. Die Hiebe fielen dicht, Kumm fing einzelne auf, andere trafen ihn an verschiedene Körperteile. Zwei zu Hilfe eilende Unteroffiziere erhielten Stockschläge und Fußtritte, bis die Wache hintrat und die Widerstehenden auf Anordnung des Aufsichtsoffiziers der Polizei vorgeführt wurden.

Der Angeklagte behauptete, in Uebereinstimmung mit den zur Verlesung gekommenen Angaben seines jetzt an den Garbsee abgereisten Begleiters, daß er im Begriff war, fortzugehen, als ihn der Aufseher packte; erst durch diese unpassende Behandlung sei er in Aufregung versetzt worden. Dem Antrag des Verteidigers, Anwalt Dr. Fürtz, die Verhandlung wegen Vorladung des Begleiters zu verlagern, gab der Gerichtshof nicht statt, da durch die eisdlichen Aussagen der Militärpersonen bewiesen war, daß Beide nicht an das Fortgehen dachten, vielmehr dem Schwimmunterricht zuzuhören, als der Aufseher kraft der ihm zustehenden Befugnis seinen Befehl, sich zu entfernen, in Vollzug zu setzen versuchte.

Ferner will der Angeklagte den Kumm nicht als Militär gekannt haben; allein es war ihm, wie zugegeben, bekannt, daß er sich in der Militär-Schwimmschule befand; überdies trug der Aufseher am Kragen seines Drillrockes eine Silberborte und Achselklappen mit Vorden.

Der Gerichtshof hielt hiernach, ohne den Milderungsgrund des § 617 des St. G. B. anzunehmen, den Thatbestand für erwiesenen Widerstand für hergestellt, und verurtheilte den Landon Carter Grey zu einer in der Festung Kastell zu erhebbenden Kreisgefängnisstrafe von 4 Monaten. Man wird erwogen haben, daß ein gebildeter Mann um so mehr in der Lage ist, die dem Publikum gegenüber Militärpersonen bei Ausübung ihres Dienstes obliegenden Pflichten zu erkennen.

„Mannheim, 6. Juli. (Kursbericht der Mannheimer Börse.) Weizen, eff. hies. Gegenb. 200 Zollsp. — fl. — G., 14 fl. — P., ungarischer 14 fl. bis 14 fl. 30 G., 14 fl. 15 bis 15 fl. — P., auf Lieferung pr. Juni — fl. — G., — fl. — P. — Roggen, eff. 10 fl. — G., 10 fl. 10 P., auf Lieferung pr. Juni — fl. — G., — fl. — P. — Gerste, eff. hies. Gegenb. — fl. — G., 9 fl. 15 P., fränkische — fl. — G., — fl. — P., württembergische — fl. — G., 10 fl. — P., ungarische 9 fl. 30 G., 9 fl. 45 P. — Hafer, eff. 100 Zollsp. 5 fl. — G., 5 fl. 18 P. — Kernen, eff. 200 Zollsp. — fl. — G., 14 fl. 30 P. — Delfamen, deutscher Kohlspross — fl. — G., — fl. — P., ungarischer — fl. — G., — fl. — P. — Bohnen — fl. — G., 14 fl. 30 P. — Linsen — fl. — G., — fl. — P. — Erbsen — fl. — G., — fl. — P. — Widen — fl. — G., 10 fl. — P. — Kleefamen, deutscher I. — fl. — G., — fl. — P. — Del. (mit Faß) 100 Zollsp. Reindl, eff. Inland, in Partien — fl. — G., 21 fl. 45 P., faßweise — fl. — G., 22 fl. — P. — Rübsöl, eff. Inland, faßweise — fl. — G., 20 fl. 15 P., in Partien — fl. — G., 19 fl. 45 P. — Mehl 100 Zollsp.; Weizenmehl, Nr. 0 — fl. — G., 12 fl. 30 P., Nr. 1 — fl. — G., 11 fl. 36 P., Nr. 2 — fl. — G., 10 fl. 30 P., Nr. 3 — fl. — G., 8 fl. 15 P., Nr. 4 — fl. — G., 7 fl. 6 P., norddeutsches im Verhältnis billiger. — Roggenmehl, Nr. 0—1, Stettiner — fl. — G., — fl. — P. — Brauntwein, eff. (50% u. L.) transit (150 Litres) — fl. — G., 22 fl. 30 P. — Spirit, 90%, transit — fl. — G., — fl. — P. — Petroleum, in Partien verzollt, nach Qualität 13 fl. — G., — fl. — P. Weizen und Roggen behauptet, Gerste unverändert, Hafer fest, Reindl und Rübsöl bill. Petroleum besser bezahlt.

Hamburg, 5. Juli. Das Hamburg-New Yorker Post-Dampfschiff „Allemania“, Kapl. Bardua, am 23. Juni von New York abgegangen, ist nach einer schnellen Reise von 10 Tagen 16 Stunden am 4. d. Abends 7 Uhr in Cowes angekommen und hat, nachdem es daselbst die Verein.-Staaten-Post, sowie die für Southampton und Havre bestimmten Passagiere gelandet, um 8 Uhr Abends die Reise nach Hamburg fortgesetzt.

Dasselbe überbringt 143 Passagiere, 62 Briefsäcke, 700 Tons Ladung, und 800,000 Dollars Contanten.

Frankfurt, 8. Juli, 3 Uhr 18 Min. Nachm. Oesterr. Kreditaktien 209 3/4, Staatsbahn-Aktien 265, National 54 3/8, Steuerfreie 52 1/2, 1860r Loose —, Oesterr. Valuta 104 1/4, 4proz. bad. Loose 99 3/4, amerikaner 77 3/4, Gold —.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

7. Juli.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	27.11.37	+12.0	S.W.	fl. bew.	Sonnenbl. kühl
Mittags 2	11.93	+15.5	N.W.	fl.	mit
Nachts 9	28.0.03	+11.5	fl.	fl.	Sonnenbl. kühl

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Fern. Koenlein.

Zn. 57. Karlsruhe. Verwandten und Freunden geben wir hiemit Nachricht von dem Hinscheiden unseres lieben, unvergesslichen Gatten, Bruders, Schwagers und Onkels, des Groß-Oberamtmanns a. D. Jakob Meff. Er starb nach längerem Leiden heute früh 2 Uhr im 65. Lebensjahre. Wir bitten um stille Theilnahme. Karlsruhe, den 8. Juli 1868. Die trauernden Hinterbliebenen.

Z. 1943. Karlsruhe. Bekanntmachung. Badischer Frauenverein. Von der Kommission für die am 1. Oktober l. J. in Berlin stattfindende Ausstellung der gesamten Frauenindustrie ist uns Nachricht gegangen, daß der Termin zur Anmeldung der betreffenden Arbeiten, womit diese Ausstellung beendigt werden soll, bis Ende August verlängert wurde. Wir sind hierdurch in den Stand gesetzt, für Gegenstände, welche außer den bereits hier angemeldeten etwa weiter zur Ausstellung gebracht werden wollen, noch fernerhin Anmeldungen in Empfang zu nehmen, und es können die betreffenden Arbeiten auf unsere Kosten nach Berlin befördert werden, wenn solche längstens bis zum 1. September (unter der Adresse an Großh. Landesgewerbebehörde) hier eintreffen, nachdem dieselben zuvor und längstens bis zum 15. August l. J. bei diesem Centralcomité angemeldet worden sind.

Besätzlich der schon früher angezeigten Gegenstände verbleibt es jedoch bei dem auf 15. Juli l. J. festgesetzten Einreichungstermin. Die Lokalcomités und Ortsabteilungen des badischen Frauenvereins werden hierunter unter Bezugnahme auf unser Ausschreiben vom 6. März l. J. mit dem Erlaß in Kenntniß gesetzt, zur Förderung des Unternehmens an der weiter erforderlichen Unterstützung und Anregung es nicht fehlen zu lassen. Das Centralcomité.

Z. 1996. Karlsruhe. Bekanntmachung. Mit dem 10. Juli l. J. tritt der bisher in Kraft befindliche Tarif für den direkten Güterverkehr zwischen badischen Stationen und Stationen der französischen Ost- und Westbahn, gültig vom 1. August 1864, sowie die inzwischen hierzu erschienenen Nachträge außer Wirksamkeit. An deren Stelle kommt von dem gleichen Zeitpunkt ein neuer Tarif nebst Reglement und Waarenklassifikation zur Anwendung. Die betr. neuen direkten Frachttarife, sowie die sonstigen Transportvorschriften sind aus dem Tarif selbst zu ersehen. Exemplare fraglichen Tarifs werden bei sämtlichen badischen Güterexpeditionen gegen Erfab der Anschlagungskosten abgegeben, und wird auch bei diesen Expeditionen in Betreff der Güterabfertigung jede nähere Auskunft erteilt. Karlsruhe, den 3. Juli 1868. Direktion der Großh. Verkehrs-Anstalten. B. B. d. D. Paris. Stoll.

Z. 1726. The Gresham. Engl. Lebensversicherungs-Gesellschaft in London. Die Gesellschaft übernimmt zu festen und billigen Prämien Versicherungen auf das menschliche Leben, Ausfuhr- und Kinderversicherungen, sowie Leibrenten. Aus dem in der Generalversammlung vom 14. November 1867 erstatteten Rechenschaftsberichte ersieht man als Resultate des verflossenen Geschäftsjahres: Neue Kräfte 3890 im Versicherungsbetrage von 34,622,925 Frs. wurden angemeldet, 3483 Kräfte mit 28,808,450 Frs. angenommen. Die für neue Prämien während des Jahres eingegangene Summe beträgt 991,422 Frs. 40 Cts. Die Jahreserinnung erhöhte sich auf 7,422,485 Frs. 50 Cts., wovon 6,581,547 Frs. 80 Cts. aus den Zinsen und Kapitalanlagen erhoben sind. Für Sterbefälle und Ausfuhr wurden im verflossenen Jahre 2,366,905 Frs. 60 Cts. ausbezahlt. Die Gesellschaft bringt für die seit der letzten Generalversammlung (31. Juli 1865) abgelaufenen zwei Jahre 1,500,000 Frs. zur Verfügung, wovon 80 pCt. den mit Gewinntheil versehenen Policen betreffen zufallen. Der Rest der Ueberschüsse im Betrage von 3,500,000 Frs. wurde den Kapitalanlagen beigelegt, welche nunmehr 25,637,050 Frs. betragen. Die Hauptagentur in Mannheim: W. Fecht. Die Hauptagentur in Karlsruhe: Felix Noell, Steinstraße Nr. 7, 3ter Stock.

Zn. 51. Karlsruhe. Apotheken-Verwaltersstelle-Anerkennung. Für eine, in einer süddeutschen Residenz gelegene, bedeutende Apotheke wird zum Eintritt am 1. Januar 1869, ein Verwalter gesucht, welcher ein Staatsbureau gut bekennt, hat, nicht unter 30 Lebensjahren zählt, und über seine bisherige Thätigkeit ebendie Zeugnisse nachzuweisen vermag. Meldung binnen 6 Wochen, in vorstehenden Briefen unter Beischluß der Zeugnisse. Weitere Auskunft erteilen sofort. Karlsruhe, den 8. Juli 1868. Gebrüder Jos. Droguisten.

Z. 35. Heidesheim. Samen zu allen Sorten Herbstfrüchten billigt bei J. F. Schäfer.

Zn. 51. Bruchsal. Weinfässer-Versteigerung. Unterzeichnete läßt Montag den 3. August, Nachmittags 2 Uhr, im Randhofstall 400 Dhm in 23 Stück gutgehaltene weingrüne Fässer von 10 bis 30 Dhm haltend, nebst einer Kelter mit eiserner Spindel gegen baare Zahlung öffentlich versteigern. Bruchsal, den 8. Juli 1868. Peter Franz.

Zn. 32. Karlsruhe. Verkauf von Gebäuden und Grundstücken in Ortenberg bei Offenburg. Montag den 10. August d. J., Nachmittags 3 Uhr, werden die ehemals Kamill Förstler'schen, in den Jahren 1843 bis 1846 neu errichteten Gebäude zu Ortenberg bei Offenburg nebst den dabei befindlichen Grundstücken auf dem Rathhause daselbst öffentlich versteigert werden. Dieselben bestehen:

- 1) in einem zweistöckigen, massiv von Stein erbauten Wohnhaus mit gewölbtem Keller, 6 Zimmern mit Küche im unteren, 5 Zimmern mit Küche und Speisekammer im zweiten Stock, Manufakturzimmer, zwei Speichern und Holzplatz;
- 2) in einem zweistöckigen, von Stein erbauten Gebäude, dessen Geschoß zum Betrieb einer ausgehenden Brennerei eingerichtet ist, mit 4 gewölbten Kellern;
- 3) in einem Oekonomiegebäude mit Scheuer und Stallung;
- 4) in 1 Rthl. 76 Ruthen neu gepflanzter, Strauch- und Gemüsegarten;
- 5) in 64 Ruthen Wiesen hinter dem Gebäude;
- 6) in 79 Ruthen Garten und Wiesland vor dem Gebäude unterhalb der Landstraße.

Diese Realitäten liegen hart an der durch den Kinzigtal führenden Landstraße und nahe bei der Station Ortenberg der Offenburger-Hausacher Eisenbahn. Sie eignen sich ihrer Einrichtung und der Nähe der Eisenbahn wegen sowohl zum Betrieb jedes größeren Gewerbes, namentlich einer Brauerei oder Brennerei, als auch ihrer reizenden Lage wegen zu einem gesunden und angenehmen Wohnsitze. Die Bedingungen können jetzt schon auf diesseitigem Bureau eingesehen werden. Karlsruhe, den 6. Juli 1868. Wangräffliche Hauptkasse.

Z. 1937. Karlsruhe. Vergebung von Glaserarbeit. Die zum Umbau der Pflanzenhäuser im Großh. botanischen Garten dahier erforderliche Glaserarbeit, bestehend im Verglasen von ungefähr 7- bis 8000 Quadratfuß mit einfachem Glas und ungefähr 7- bis 8000 Quadratfuß mit Doppelglas, soll im Soumissionswege auf Einzelpreise in Akkord gegeben werden. Die Akkordbedingungen sind bei unterzeichneter Stelle jeden Montag, Dienstag und Mittwoch, Vormittags, einzusehen. Die Angebote sind schriftlich, versiegelt, und mit der Aufschrift „Glaserarbeit“ versehen, längstens bis zum 15. Juli l. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitigem Bureau einzureichen, zu welcher Stunde die Soumissionsöffnung in Gegenwart der Soumittenten stattfindet. Auswärtige Uebernemer haben sich durch beglaubigte Zeugnisse über Vermögen und Leistungsfähigkeit auszuweisen. Karlsruhe, den 3. Juli 1868. Großherzogliches Hofbaumeister. Dyerhoff.

Zn. 40. Nr. 3486. Waldshut. (Bekanntmachung.) Die Ehefrau des Franz Sebastian Spitznagel, Maria, geb. Kaiser, von Gerzhen, hat gegen ihren Gemann, z. St. in Wafel, eine Vermögensübernahmungsklage erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist Tagfahrt auf die Samstags den 19. September l. J., Vorm. 8 Uhr, beginnende Gerichtshofung anberaumt; was zur Kenntnismahme der Gläubiger bekannt gemacht wird. Waldshut, den 4. Juli 1868. Großh. Kreisgericht. Schneider.

Zn. 41. Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Die Ehefrau des August Förner von Dornheim, Margaretha, geb. Holz, hat gegen ihren Gemann wiederholt Klage auf Vermögensübernahme erhoben, und wurde Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung hierüber auf Donnerstag den 10. September d. J., Vormitt. 8 Uhr, anberaumt; was zur Kenntnismahme der Gläubiger hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Karlsruhe, den 27. Juni 1868. Großh. Kreis- und Hofgericht, II. Civilkammer. S. Krauß.

Zn. 42. Nr. 2118. Karlsruhe. (Öffentliche Ladung.) In Sachen des Wirtshausbesizers Richard Haas zu Karlsruhe gegen Dorothea Krampert von Würzburg hat Anwalt Bodenheimer Namens des Klägers folgende Klage dahier eingereicht: Josef Müller, Buchbinder von Würzburg, habe seinen, bisher in der Verwaltung des verstorbenen Großh. Oeconomie-Raths Dies befindlichen Antheil an einem Vermächtniß des verlebten Oekonomierathen Haas von 13. März 1859, welcher dem genannten Verwalter am 14. Mai 1859 urkundlich eröffnet wurde, an Josef Haas in Karlsruhe cedirt, und dieser habe seine so erworbenen Rechte durch einen, in gleicher Weise eröffneten Akt vom 25. August 1864 auf den Kläger übertragen. Gleichwohl habe die Beklagte Dorothea Krampert, als angebliche Gläubigerin des Müller, gegen die Aufszahlung des auf 385 fl. 50 kr. berechneten Vermächtnisses an den Kläger Einsprüche erhoben, nebst unter Bezug auf § 29, 31, 35 und 60 der Proc.-Ordn. gebeten werde, die Beklagte für schuldig zu erklären, dem Kläger diesen Vermächtnis-Anteil zu überlassen. Zur mündlichen Verhandlung über diese Klage wird Tagfahrt auf die

Montag den 21. September 1868, Vormittags 8 Uhr, statthabende öffentliche Gerichtshofung anberaumt und werden hiezu beide Theile geladen, die Beklagte mit der Aufforderung, in der Tagfahrt mit einem unabweislich zu bestellenden Anwalt zu erscheinen oder durch einen solchen sich vertreten zu lassen, widrigenfalls die Klagepartei, als zugestanden angenommen, und etwaige Einreden ausgeschlossen werden, in der Sache selbst über, unter Berufung der beklagten Theile in die Kosten, nach dem Gesuch der Klage, soweit solches in Rechts begründet ist, erkannt wird. Zugleich wird der, an unbekanntem Orte sich aufhaltende Beklagte aufgegeben, einen dahier wohnenden Gemalthaber aufzufinden, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse, mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihr eröffnet wären, an diesseitiger Gerichtstafel angeschlagen werden. Karlsruhe, den 22. Juni 1868. Großh. Kreis- und Hofgericht, I. Civilkammer. Seiger.

Z. n. S. Nr. 2348. Mannheim. (Versäumnungskennntniß.) In Sachen der Ehefrau des Schuhmachers Georg Jakob Karl, Eva, geborene Leib, von Seelheim, gegen ihren Gemann, Bekl., Vermögensübernahme betr., wird der thatsächliche Inhalt der Klage für zugestanden angenommen, der Beklagte mit seinem Einreden für ausgeschlossen erklärt und in der Hauptsache zu Recht erkannt: Die Klägerin ist berechtigt, ihr Vermögen von dem ihres Gemannes abzuwenden und habe der Beklagte die Kosten des Verfahrens zu tragen. V. R. B. Dessen zur Urkunde ist dieses Erkenntniß ausgefertigt und mit dem größeren Gerichts-Inselgel versehen worden. Mannheim, den 24. Juni 1868. Großh. Kreis- und Hofgericht Mannheim. Civilkammer II. Wendiger. (L. S.) Wästenfeld. Humiller.

Z. m. 346. Nr. 4013. Oberkirch. (Wedinater Zahlungsbefehl.) In Sachen Rudolf André von Oppenau gegen Ferdinand Walter, Maler von da, z. St. klüßlich, wegen Restforderung von 35 fl. 44 kr., nebst 6 Prozent Zinsen vom 9. Februar d. J., herrührend aus Waarentauf vom Jahr 1867, ergeht auf Ansuchen des klagenden Theils Befehl:

- 1) Dem beklagten Theil wird aufgegeben, binnen 14 Tagen entweder den klagenden Theil durch Zahlung der im Betreff bezeichneten Forderung zu befriedigen, oder zu erklären, daß er die gerichtliche Behandlung der Sache verlange, widrigenfalls die Forderung auf Anrufen des klagenden Theils für zugestanden erklärt wird.

Dieses Verlangen gerichtlicher Verhandlung kann innerhalb der gegebenen Frist mündlich oder schriftlich bei Gericht erklärt werden. Zugleich erhält der Beklagte die Auflage, einen dahier wohnenden Gemalthaber aufzufinden, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit Wirkung der Eröffnung an die Gerichtstafel angeschlagen werden. Oberkirch, den 4. Juli 1868. Großh. bad. Amtsgericht. v. Wankner.

Zn. 28. Nr. 5472. Buchen. (Bekanntmachung.) Eduard Bühler von Schlossau beabsichtigt, nach America auszuwandern, wovon vier etwaige Gläubiger zur Wahrung ihrer Rechte unter dem Ansehen

benachrichtigt, daß nach Ablauf von 10 Tagen der Reisepaß verabfolgt werden wird. Buchen, den 6. Juli 1868. Großh. bad. Bezirksamt. Gruber.

Zn. 340. Stadt Kehl. (Vorladung.) 1) Jakob Göpper, Landwirth von Dorf Kehl; 2) Magdalena Göpper, Ehefrau des Metzgers Georg Rapp von da; 3) Elisabetha Reif, ledig, von Kehl; 4) David Reif von da, welche nach America auszuwandern und nun vermißt werden, sind an dem Vermögensnachlaß der am 20. März 1868 verlebten Wittwe Andreas Krauß Wittwe, Magdalena, geborne Göpper, von Dorf Kehl erbberechtigt. Dieselben oder ihre Rechtsnachfolger werden hiermit zu den Erbtheilungsverhandlungen öffentlich mit Frist von drei Monaten unter dem Bedenken vorgeladen, daß für den Fall ihres Ausbleibens die Erbschaft denjenigen zugewendet würde, welchen sie zufälle, wenn die Vorgesagten zur Zeit des Erbtheilungsverfahrens nicht mehr lebend wären. Stadt Kehl, den 4. Juli 1868. Sahn, Großh. Notar.

Z. m. 360. Nr. 16,860. Freiburg. (Aufforderung.) Johann Werner von Schiltach, sich aufweisend in Weilerbach, Jaster und Gorden aufhaltend, ist der Anstiftung der Sophie Schäber von Gorden zu mehreren Diebstählen angeklagt, und da sein Aufenthalt nicht bekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen 14 Tagen dahier über diese Beschuldigung zu verantworten, indem sonst das Erkenntniß nach dem Ergebnis der Untersuchung erlassen werden soll. Zugleich wird gebeten, den Werner auf Verreten anher abzuklären. Freiburg, den 6. Juli 1868. Großh. bad. Amtsgericht. Gräff.

Z. m. 359. Karlsruhe. (Aufgefundenener Leichnam.) Am 28. v. M. wurde in dem Rhein bei Leopoldsdorf der unten beschriebene Leichnam einer unbekanntem Weibsperson aufgefunden, der schon längere Zeit im Wasser gelegen hatte. Wir eruchen alle Diejenigen, welche Auskunft über die Persönlichkeit der Entommenen geben können, ihre Mittheilungen baldmöglichst anzuzeigen. Beschreibung der Leiche: Größe 5 Schuh; Haare blond, in 2 Büschel geflochten. Kleidung: ein hässliches Dienstmädchen; ein schwarzes, gestreiftes Strümpfe; gestreiftes Hemd; ein graues Kleid; gestreiftes Kniebund; ein graues, wollenes und ein kleines blaues Halsstuch. In einer Tasche befand sich eine Brille ohne Futteral; ein Portemonnaie mit einem scheinbar goldenen Kreuzer, einen kleinen Schlüssel und einem meistens Marien-Devotionen zum Anhängen. Karlsruhe, den 7. Juli 1868. Großh. bad. Bezirksamt. v. Brauer.

Z. m. 364. Nr. 6407. Ettlingen. (Bekanntmachung.) Die Aushebung für das Jahr 1868 betr. Nachdem die Bezirkslisten über die Wehrpflichtigen des Bezirkes Ettlingen aus den Jahren 1867 und 1868 aufgestellt sind, werden dieselben nach § 50 des Wehrgesetzes während 8 Tagen zur Einsicht der Beteiligten in diesem Bezirk aufzuliegen, und können Einsprachen dagegen in gleicher Frist erhoben werden. Ettlingen, den 7. Juli 1868. Großh. bad. Bezirksamt. Lumpp. Lambinus.

Frankfurt, 7. Juli.		Staatspapiere.		Anlehens-Loose.	
Preuß.	50/100 Obligation.	95 1/2 P.	Burg.	49/100 R.-d. 28 fr. 6 R.	80 1/2 P.
4 1/2 P.	do. b. Nothf.	95 1/2 P.	50/100 do. a. 105 fr. 6 R.	80 P.	30 Cts.
4 1/2 P.	do. do.	—	50/100 do. l. S. 5 R.	30/100 do. v. 1866	35 1/2 P.
3 1/2 P.	Staatsf.	—	50/100 do. 1852 l. R.	40/100 do. v. 1866	102 1/2 P.
3 1/2 P.	Obligation	81 bez. C.	50/100 do. 1859 "	40/100 do. v. Nothf.	99 1/2 P.
4 1/2 P.	Obl. v. Nothf.	95 1/2 P.	50/100 do. 1864 "	50/100 do. 35-11-ckte	51 1/2 P.
4 1/2 P.	do.	86 C.	50/100 do. v. 1865 1/2	Gr. Gess. 50 R. d. R.	148 1/2 P.
3 1/2 P.	do.	82 1/2 P.	50/100 do. 1854 "	50/100 do.	39 Cts.
4 1/2 P.	Obl. v. Nothf. a. 105	102 1/2 P.	50/100 do. 1854 "	50/100 do.	122 1/2 P.
4 1/2 P.	Obligation. v. R.	102 1/2 P.	50/100 do. 1862 l. R.	50/100 do. v. 1866	142 P.
4 1/2 P.	1jährig	96 C.	50/100 do. feurr. 66	50/100 do.	250 P.
4 1/2 P.	1 1/2jährig	96 1/2 C.	50/100 do. feurr. 66	50/100 do.	250 P.
4 1/2 P.	2jährig	96 1/2 C.	50/100 do. feurr. 66	50/100 do.	250 P.
4 1/2 P.	3jährig	96 1/2 C.	50/100 do. feurr. 66	50/100 do.	250 P.
4 1/2 P.	4jährig	96 1/2 C.	50/100 do. feurr. 66	50/100 do.	250 P.
4 1/2 P.	5jährig	96 1/2 C.	50/100 do. feurr. 66	50/100 do.	250 P.
4 1/2 P.	Abst. v. R.	90 1/2 C.	50/100 do. feurr. 66	50/100 do.	250 P.
3 1/2 P.	do.	90 1/2 C.	50/100 do. feurr. 66	50/100 do.	250 P.
50/100 do. v. Nothf. a. 105	106 1/2 P.	50/100 do. feurr. 66	50/100 do. feurr. 66	50/100 do.	250 P.
4 1/2 P.	Obl. v. Nothf.	94 1/2 P.	50/100 do. feurr. 66	50/100 do.	250 P.
3 1/2 P.	do.	—	50/100 do. feurr. 66	50/100 do.	250 P.
3 1/2 P.	do.	—	50/100 do. feurr. 66	50/100 do.	250 P.
3 1/2 P.	do.	—	50/100 do. feurr. 66	50/100 do.	250 P.
4 1/2 P.	Obligation	94 1/2 P.	50/100 do. feurr. 66	50/100 do.	250 P.
3 1/2 P.	do.	87 1/2 P.	50/100 do. feurr. 66	50/100 do.	250 P.
3 1/2 P.	do. v. 1842	82 1/2 P.	50/100 do. feurr. 66	50/100 do.	250 P.
4 1/2 P.	Obligation	90 1/2 P.	50/100 do. feurr. 66	50/100 do.	250 P.
3 1/2 P.	do.	84 1/2 P.	50/100 do. feurr. 66	50/100 do.	250 P.
4 1/2 P.	Obligationen	—	50/100 do. feurr. 66	50/100 do.	250 P.
3 1/2 P.	Obl. v. R. a. 105	83 C.	50/100 do. feurr. 66	50/100 do.	250 P.
Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten.					
3 1/2 P.	Frankfurter Bank	125 P.	4 1/2 P.	Bayr. Rheinb. v. Nothf.	107 1/2 P.
3 1/2 P.	Oester. Bank-Aktien	78 3/4 bez.	4 1/2 P.	Bayr. Rheinb. v. Nothf.	130 3/4 bez.
50/100 do.	210 bez.	—	4 1/2 P.	Bayr. Rheinb. v. Nothf.	135 1/2 bez.
50/100 do.	86 1/2 C.	—	4 1/2 P.	Bayr. Rheinb. v. Nothf.	135 1/2 bez.
3 1/2 P.	Banc. v. R. a. 100	—	4 1/2 P.	Bayr. Rheinb. v. Nothf.	135 1/2 bez.
4 1/2 P.	Banc. v. R. a. 100	93 1/2 bez.	4 1/2 P.	Bayr. Rheinb. v. Nothf.	135 1/2 bez.
4 1/2 P.	Banc. v. R. a. 100	101 C.	4 1/2 P.	Bayr. Rheinb. v. Nothf.	135 1/2 bez.
4 1/2 P.	Banc. v. R. a. 100	241 bez. C.	4 1/2 P.	Bayr. Rheinb. v. Nothf.	135 1/2 bez.
4 1/2 P.	Banc. v. R. a. 100	99 C.	4 1/2 P.	Bayr. Rheinb. v. Nothf.	135 1/2 bez.
4 1/2 P.	Banc. v. R. a. 100	98 1/2 C.	4 1/2 P.	Bayr. Rheinb. v. Nothf.	135 1/2 bez.
4 1/2 P.	Banc. v. R. a. 100	315 C.	4 1/2 P.	Bayr. Rheinb. v. Nothf.	135 1/2 bez.
4 1/2 P.	Banc. v. R. a. 100	109 1/2 C.	4 1/2 P.	Bayr. Rheinb. v. Nothf.	135 1/2 bez.
4 1/2 P.	Banc. v. R. a. 100	85 P.	4 1/2 P.	Bayr. Rheinb. v. Nothf.	135 1/2 bez.
4 1/2 P.	Banc. v. R. a. 100	267 1/2 bez.	4 1/2 P.	Bayr. Rheinb. v. Nothf.	135 1/2 bez.
4 1/2 P.	Banc. v. R. a. 100	140 1/2 bez.	4 1/2 P.	Bayr. Rheinb. v. Nothf.	135 1/2 bez.
4 1/2 P.	Banc. v. R. a. 100	189 P.	4 1/2 P.	Bayr. Rheinb. v. Nothf.	135 1/2 bez.
4 1/2 P.	Banc. v. R. a. 100	157 1/2 P.	4 1/2 P.	Bayr. Rheinb. v. Nothf.	135 1/2 bez.
4 1/2 P.	Banc. v. R. a. 100	87 bez. C.	4 1/2 P.	Bayr. Rheinb. v. Nothf.	135 1/2 bez.